

Königswinter, den 22.03.2019

## Pressemitteilung

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Königswinter lehnen Bauvorhaben am Sumpfweg weiterhin ab**

Nachdem am vergangenen Montag der Stadtrat Königswinter gegen die Aufhebung des Bebauungsplans 20/3 S Sumpfweg Süd Bereich „Am Rheinufer/Am Werth“ gestimmt hat und sich alternativ für eine nachträgliche Heilung der 1. Änderung in Bezug auf die formellen und etwaigen materiellen Fehler ausgesprochen hat, hat sich der GRÜNE Ortsvorstand in einer Klausur mit der neuen Situation auseinandergesetzt.

Die grundsätzliche Ablehnung dieses Bebauungsplans durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Königswinter, die schon seit 2008 in das Abstimmungsverhalten im Stadtrat eingeflossen war, wird aufrechterhalten und im weiteren Vorgehen am neu zu startenden Verfahren der Heilung gespiegelt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Königswinter verweisen dabei wiederholt darauf, dass nach ihrer Einschätzung ein Bauvorhaben am Sumpfweg extrem in die Retentionsflächen des Rheins und damit in den Hochwasserschutz eingreift und die Bebauung gemäß §78 WHG in diesem Fall rechtlich nicht zulässig sein darf. Die erneute Prüfung werden wir unter diesem Gesichtspunkt sehr aufmerksam begleiten und uns im Rahmen der Bürgerbeteiligung aktiv für den Schutz dieses ökologisch wertvollen Gebietes einsetzen.

Vorstandsmitglied Andreas Seidel sagt dazu: *„Königswinter ist Mitglied in der Hochwassernetzgemeinschaft. 2015 wurden die Überschwemmungsgebiete am Rhein neu festgesetzt. Das Vorhaben am Sumpfweg liegt vollständig innerhalb dieses Überschwemmungsgebietes – und das Gelände ist die letzte Freifläche, die Königswinter in eine echte Auenlandschaft renaturieren könnte als Beitrag zu einer überregionalen Solidarität. Hier stattdessen eine Bebauung zuzulassen, die zudem die unmittelbaren Anlieger im Hochwasserfall zusätzlich belastet, ist schon ein sehr bedauerliches Signal, welches das Image der Stadt Königswinter sicher nicht positiv beeinflusst!“*

Thomas Koppe, Ortsvorsitzender der GRÜNEN Königswinter ergänzt: *„Unsere Aufgabe wird es nun sein auf die Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach §215a a.F. BauGB NRW ohne den inhaltlichen Einfluss des Investors BPD zu achten, der hierfür die Kosten übernehmen möchte und dort auch bauen will. Insbesondere die aktuell geltenden Vorschriften des §78 Wasserhaushaltsgesetzes sind genau zu bewerten und im Rahmen der Bürgerbeteiligung aktiv darauf einzuwirken das unsägliche Bauvorhaben am schützenswerten Sumpfwegareal auch nach neuer Prüfung zu verhindern. Wir wollen dort keine Bebauung. Zudem darf die damit gegebene Chance an dieser Stelle durch Renaturierung eine zusätzliche Aufwertung zu erreichen nicht verspielt werden.“*

Für die GRÜNEN Königswinter



Jasmin Sowa-Holderbaum, Vorsitzende



Thomas Koppe, Vorsitzender